

Turnhalle/Garderoben/Plätze/Saalanlagen

Nach der Vorinformation über die Öffnung der Anlagen vom 4. Juni 2020 hat der Gemeinderat Ersigen an der Sitzung vom 8. Juni 2020 folgendes beschlossen:

Mit Wirkung ab dem 9. Juni 2020 werden **alle öffentlichen Anlagen** nach den nachgenannten Vorgaben **wieder geöffnet**:

Jeder Verein/Gruppierung/Organisator ist im Besitz eines eigenen Schutzkonzepts nach den vom Bund vorgegebenen Punkten:

- Symptome: Alle am Training/Wettkampf/Übung etc. teilnehmenden Personen sind gesund und weisen keine Coronavirus-Symptome aus.
- Abstand halten: Vor Ort ist wenn möglich immer ein Abstand von 2m einzuhalten. Im Sportbereich ist die Trainingsfläche von 10 m² pro Person einzuhalten
- Hygieneregeln BAG: Diese sind einzuhalten, insbesondere das gründliche Hände waschen vor und nach dem Training/Wettkampf/Übung etc.
- Präsenzlisten: Damit die Rückverfolgung von engen Kontakten (Contact Tracing) möglich ist, muss für jedes Training/Wettkampf/Übung etc. eine Präsenzliste (mit Name, Vorname, korrekte und gültige Telefonnummer) geführt werden. Diese muss mindestens 14 Tage aufbewahrt werden und auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde übermittelt werden.
- Bezeichnung verantwortliche Person: Alle Nutzenden (Vereine/Veranstalter) der erwähnten Anlagen haben eine verantwortliche Person zu bezeichnen, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingung zuständig ist.

Für alle öffentlichen Anlagen der Gemeinde Ersigen gilt ab sofort bis zum Widerruf folgendes **Schutzkonzept**:

Händehygiene

Die Hauswarte unserer Anlagen sorgen dafür, dass die Händehygiene der Nutzenden gewahrt werden kann.

Distanz halten

Toilettenanlagen

Die Toilettenräume sollen nach Möglichkeit nicht durch mehrere Personen gleichzeitig benutzt werden.

Turnhalle

In der Turnhalle (ca. 284 m²) dürfen sich jeweils maximal 28 Personen gleichzeitig befinden. Es gilt grundsätzlich Social-Distancing (10 m² Trainingsfläche pro Person; wenn immer möglich 2m Abstand)

Saalanlagen

(Singsaal Ersigen, Saalanlagen Oberösch und Niederösch)

Vorbehältlich der nachgenannten Bestimmungen, dürfen sich aufgrund der Flächen im Singsaal Ersigen maximal 15 Personen und im Gemeindesaal Niederösch maximal 25 Personen gleichzeitig befinden. Die Personenanzahl im Gemeindesaal Oberösch richtet sich nach den folgenden Bestimmungen, welche je nach Nutzung für alle Saalanlagen massgebend ist: Es gilt grundsätzlich das Social-Distancing (wenn immer möglich 2m Mindestabstand zwischen allen Personen; 4 m² pro Sitzende Person; 10 m² bei bewegenden Personen; kein Körperkontakt wie z.B. Händeschütteln). Die jeweilige Anzahl Personen pro Saal richtet sich somit nach den für den Anlass/Übung entsprechenden Nutzung gemäss den Vorgaben des jeweiligen Organisations oder Verbandes.

Aussenplätze

Hier gilt ebenfalls das Social-Distancing (10 m² Trainingsfläche pro Person; wenn immer möglich 2m Abstand).

Garderoben und Duschen

Alle Nutzenden dieser Räume verhindern eine Durchmischung von Trainingsgruppen und wahren wenn möglich die Distanzen. Die Nutzung richtet nach dem Schutzkonzept des entsprechenden Sportverbands/Organisators.

Da in den Garderoben und Duschen die Einhaltung des Social Distancing nur schwer umsetzbar ist wird empfohlen, diese Anlagen wenn möglich in reduziertem Umfang zu nutzen.

Reinigung

Das Personal reinigt die durch mehrere Personen angefassten Materialien (Türgriffe, Waschbecken, Seifenspender etc.) regelmässig. Ebenso werden die Kehrichtbehälter regelmässig geleert. Das Anfassen von Abfall soll unbedingt vermieden werden. Abfallsäcke werde nicht zusammengedrückt.

Materialien

Sportmaterial, Tische, Stühle etc., welche sich in den Räumlichkeiten befinden sind grundsätzlich offen zugänglich.

Information

Eltern, Freunde, Kollegen etc. von Besuchern der Lokalitäten halten sich nach Möglichkeit ausserhalb der Lokalitäten auf.

Weitere Schutzmassnahmen

Schutzkonzept/Präsenzlisten: Jeder Verein/Gruppierung/Organisator ist im Besitz eines eigenen Schutzkonzepts basierend auf den Vorgaben des Bundes respektive einer übergeordneten Instanz (z.B. Verband) und stellt dieses informativ einmalig der zuständigen Hauswertschaft zu. Dieser ist auch die verantwortliche Person pro Verein/Anlass betreffend dem Führen der Präsenzlisten bekannt zu geben.

Mietkosten für ausgefallene Nutzungen

- Alle Vereine und Personen, welche die Benützung der Anlagen im Schulhaus Ersigen oder die verschiedenen Saalanlagen mit einer Jahrespauschale begleichen, werden bei der Fakturierung eine Reduktion für die Schliessungszeiten infolge Covid-19 erhalten.